

		AZ:	-61- / Frau Spieler / Frau Kütemeier
--	--	-----	--------------------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0198/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.02.2015	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Landesprogramm Wirtschaft 2014 – 2020  
- Information zum Sachstand**

**Begründung:**

In einer Informationsveranstaltung des Wirtschaftsministeriums in Kiel am 18. Dezember 2014 wurden die Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte sowie Vertreter der Wirtschaftsförderungsgesellschaften über die wesentlichen Inhalte des Landesprogramms Wirtschaft informiert. Die dort präsentierten Vorträge sind als Anlage beigefügt.

Am 1. Januar 2014 hatte die neue EU-Strukturfondsperiode begonnen. Durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, wozu auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zählt, werden europaweit Programme finanziert, mit denen die Europa-2020-Strategie der EU für ein intelligentes, nachhaltiges u. integratives Wachstum umgesetzt werden soll.

Das Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein wurde am 11. September 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Schleswig-Holstein ist damit das erste Bundesland und europaweit nach Dänemark das zweite Land, das für sein OP-EFRE eine Genehmigung erhalten hat.

In der Förderperiode 2014 – 2020 werden Mittel des EFRE und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit ergänzenden Landesmitteln im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) gebündelt. Das gesamte Mittelvolumen für das LPW verteilt sich wie folgt:

EFRE-Mittel: rd. 271 Mio. Euro

GRW-Mittel: rd. 250 Mio. Euro

Ergänzende Landesmittel: (jährlicher Haushaltsansatz; für 2015: rd. 8 Mio. Euro)

Ziel des Landesprogramms Wirtschaft ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen Schleswig-Holsteins. Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft werden ebenso gefördert wie der Ausbau der klassischen wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Stadtentwicklungsvorhaben.

Entsprechend dem OP EFRE S-H findet eine Konzentration der Fördermittel auf die folgenden Förderschwerpunkte statt:

- Stärkung der regionalen Innovationspotenziale (auf Basis der regionalen Innovationsstrategie des Landes),
- Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur,
- Unterstützung der Energiewende und des Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen
- Förderung der nachhaltigen Nutzung bestehender Ressourcen.

Ein Bestandteil des EFRE-Programms ist die Anwendung des neuen Instruments der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) an der Westküste von S-H: Für das ITI Westküste (Integrierte Territoriale Investitionen „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“) stehen rd. 30 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Land hat zudem ein Sonderförderprogramm für den Tourismus aufgelegt. Darin werden alle Fördermöglichkeiten für diese Branche gebündelt.

Im GRW-Koordinierungsrahmen für die Förderperiode 2014-2020 haben Bund und Länder das Fördergebiet, die Förderbedingungen und Maßnahmen und den jährlichen Finanzierungsrahmen festgelegt. Der Koordinierungsrahmen ist seit dem 1. Juli 2014 in Kraft. Während bei der EFRE-Förderung ganz Schleswig-Holstein als Fördergebiet zählt, ist die Fördergebietskulisse bei der GRW-Förderung auf Teile Schleswig-Holsteins begrenzt (die Kreise Segeberg, Pinneberg und Stormarn gehören nicht zum GRW-Fördergebiet). Dabei erfolgt eine Unterteilung in C- und D-Fördergebiete (Die Stadt Neumünster ist als D-Fördergebiet eingestuft). Grundsätzlich verankertes Ziel der GRW-Förderung ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Gemeinsam werden Standortnachteile in besonders strukturschwachen Regionen durch gezielte gewerbliche Investitionen und die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gemindert.

**Schwerpunkte der Förderung mit GRW-Mitteln sind:**

- gewerbliche Investitionen,
- Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahen Infrastruktur (bspw. die Erschließung von Gewerbegebieten, touristische Einrichtungen),
- nichtinvestive Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen (bspw. betriebliche Innovationen im Bereich Angewandter Forschung und Entwicklung),
- Kooperations- und Vernetzungsvorhaben (bspw. Regional- und Clustermanagements, integrierte regionale Entwicklungskonzepte).

Das neue Regionalmanagement der Stadt Neumünster wird mit GRW-Mitteln gefördert.

Vom Wirtschaftsministerium beauftragte Dienstleister („Förderlotsen“) für die Umsetzung der Förderung sind die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH). Die Kooperation mit der Projektgesellschaft Norderelbe, die in der Vergangenheit als Regionalgeschäftsstelle für das Vorgängerprogramm des LPW, das Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) zur Verfügung stand, läuft nunmehr Mitte des Jahres aus.

Eine ausführliche Vorstellung des Landesprogramms Wirtschaft und des für die Stadt Neumünster zuständigen Förderlotsen in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 25. März 2015 ist in Vorbereitung.

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Landesprogramm Wirtschaft (LPW)
- Wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Touristische Infrastruktur